

bliebe freilich nur noch übrig, das ganze Gesetz zu berathen; dann wäre aber auch zu fürchten, daß ein Gesetz hervorgebracht würde, welches weder den Wünschen der Regierung, noch denen der Kammer und der Nation entspricht, und am Ende kann doch noch das ganze Gesetz von der Kammer abgelehnt werden. Ich glaube mich also ganz auf constitutionellem Wege zu befinden, wenn ich offen erkläre, daß ich das Amendement darum unterstützt habe und ihm beitrete, um die Regierung zu vermögen, das Gesetz zurückzunehmen, und zugleich dadurch Gelegenheit zu geben, ein anderes Gesetz, welches auf Gewerbefreiheit fußt, künftig zu erhalten. Wie und wann, das bleibt der Staatsregierung ja immer völlig überlassen, und die Weisheit derselben wird gewiß erwägen, wie weit sie hierin zu gehen hat, und wenn man über den Gegenstand noch nicht völlig im Klaren wäre, und noch weitere Erfahrung abwarten wollte, so bleibt ja der Ausweg immer offen, gar kein Gesetz zu erlassen. Es ist das zwar keine Maßregel, die sich im Allgemeinen empfiehlt, unter gewissen Umständen ist sie aber doch anzurathen; denn es ist in der Gesetzgebung gewiß besser, nichts zu thun, als etwas, was dem Geiste des Jahrhunderts entgegen ist.

Abg. Eisenstuck: Die reichlichen Belehrungen, welche der Abg. der Kammer darüber gab, wie sie sich bei dem gegenwärtigen Gesetze zu benehmen, wie sie es anzufangen habe, daß sie über das Gesetz abstimme, und es abwerfe, will ich wenigstens mit Dank nicht anerkennen. Mir scheint die Verfahrungsweise nicht recht angemessen, wenn man das, was ein Abg. zu meiner Rechten auf offenem Wege versucht und nicht erreicht hat, durch ein Amendement auf einem nicht offenen Wege erreichen will. Ich muß allerdings auf dieses Amendement zurückkommen; denn wunderbarer Weise hat sich die Discussion in einem Schlangenwege gewunden, und ist auf die allgemeine Berathung zurückgekommen, auf Belehrungen, wie die Regierung sich benehmen soll, wie die Kammer es anfangen soll, ein Gesetz, welches dem Einen oder Andern nicht gefällt, der Regierung zurückzugeben, und so einen in der Verfassung nicht ange deuteten Weg zu nehmen. Es ist vom Hrn. Staatsminister erwähnt worden, daß er auf das Formelle nicht eingehen wolle, in wie fern der Vorschlag dem Begriffe eines Amendements genüge; nun es zeigt sich auf den ersten Blick, daß das Amendement ein solches ist, welches keines ist. Es hat der letzte Redner auch gesagt, er werde dem Amendement nur beistimmen, weil er darin ein Mittel erkenne, auf indirectem Wege die Früchte des Gesetzes zu vereiteln; ich muß aber doch auf einen Grund aufmerksam machen, nämlich auf den, auf welchen man bis jetzt gar nichts setzen will, daß das Amendement die Initiative enthält; und das scheint mir allerdings so zu sein; denn wenn ein Recrutirungsgesetz gegeben würde, wo man den §. 1. so amendirte: „Es soll künftig die Armee nicht mehr bestehen,“ so weiß ich nicht, ob das ein Amendement ist, und der nämliche Fall liegt hier vor. Vergleicht man das Amendement mit der Ueberschrift des §., so frage ich, wie können Sie das Amendement darunter stellen? Ich muß gestehen, es möchte mehr das allgemeine Lachen in Anspruch nehmen, wenn man dieses Amen-

bement nennen wollte. Wenn beide Kammern sich ferner einverstanden erklärt haben, daß die Zünfte fortbestehen, daß die Gewerbe städtisch sein sollen, — denn das liegt wirklich in dem Antrage, daß gesetzliche Bestimmungen darüber gegeben werden möchten, welche Handwerke künftig auf dem Lande betrieben werden sollen — so begreife ich in der That nicht, wie der eine oder andere Abg. sich etwas anderes von dem Gesetze erwarten konnte, und wie Sie darüber dem Gesetze einen Vorwurf machen können. Wenn nun offen gesagt wird, man wüßte auf diesem ungeraden Wege mittelst dieses wundersamen und wunderbaren Amendements, das ich nur mit Lächeln Amendement nennen kann, die Regierung zu zwingen, das Gesetz zurückzunehmen, so frage ich, welche Folge das haben wird? Wird das Gesetz zurückgenommen, gut, dann bleibt es, wie es bisher war, die Verfassung der Zünfte wird in ihrer bisherigen Einrichtung erhalten werden, bloß um einer Theorie zu huldigen. Offen spreche ich das Bekenntniß aus, daß ich nie für die Freiheit der Gewerbe im Allgemeinen sprechen könnte. Auch in der Badenschen Kammer wurde bemerkt, man habe noch zu wenig Erfahrung, um sagen zu können, daß sich die allgemeine Gewerbefreiheit gut bewähre; und wenn Sie die Erfahrung aus dem preussischen Staate nehmen, so muß man allerdings bemerken, daß, so viel ich vernommen, keine Zufriedenheit, sondern Unzufriedenheit dort herrscht. Es sind Vorschläge deshalb geschehen, aber in den Vorschlägen, welche die Provinzialstände an die Regierung gelangen ließen, war der Gewerbefreiheit nicht besonders gut gedacht, und inhaltslos möchte doch das nicht sein. Nun bleibt es also, wie es jetzt ist; die Regierung hat aber den Vortheil erlangt, sich darüber auszusprechen, daß ihre Absicht nicht dahin gehe, die Innungen zu vernichten, daß in ihrer Absicht nicht liege, die städtischen Interessen dem Lande unbedingt aufzuopfern, und die Erklärung, die sie vor wenigen Jahren bedingt ausgesprochen hat, zurückzunehmen. Nachtheile werden eintreten, wenn das Gesetz zurückgenommen wird, sie müssen eintreten, weil immer Streitigkeiten zwischen den Innungen bestehen. Es wirkt nachtheilig für das Land, weil ihm die Erweiterung der Gewerbe, welche ihnen der vorliegende Gesetzentwurf zugebracht hat, nicht zu Theil wird. Es bleibt alles, wie es ist, und nun bitte ich, zu bedenken, daß die Staatsregierung mit Ertheilung von Concessionen noch vorsichtiger verfahren wird, daß sie diese nicht mit freigebigen Händen an Jeden, der sie wünscht, ertheilen wird; es kann auch nicht geschehen, wenn dieser Gesetzentwurf zurückgenommen wird. So finde ich überall nur Nachtheile. Man glaubt zwar Vortheile zu erreichen, wenn der Gesetzentwurf zurückgenommen wird; man glaubt sich die Aussicht zu eröffnen, daß in wenigen Jahren die Staatsregierung vollkommene Gewerbefreiheit proclamiren werde; ich bezweifle aber, ob die Staatsregierung zu einer Maßregel vermögen könne, welche die allgemeine Ansicht nicht für sich hat und nur Unzufriedenheit und Aufregung im Lande herbeiführt.

Abg. Rour: Es scheint die Discussion sich ganz von dem Berathungsgegenstande abgewendet zu haben, und ich muß mir